

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 08. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2023)

zum Thema:

Zahlen und Erkenntnisse zu alleinerziehenden Eltern und getrennterziehenden Eltern

und **Antwort** vom 16. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15437
vom 8. Mai 2023
über Zahlen und Erkenntnisse zu alleinerziehenden Eltern und zu getrennterziehenden Eltern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Angeblich leben in Berlin so viele alleinerziehende Frauen und Männer wie in keiner anderen Region in Deutschland. Wie definiert der Senat den Begriff „alleinerziehend“? Ist „alleinerziehend“ gleichbedeutend mit dem hundertprozentigen Ausfall der Betreuungsanteile des anderen Elternteils?
2. Was ist unter „getrennterziehend“ zu verstehen? Welche Betreuungsanteile sind hierfür maßgeblich?
3. Was versteht der Senat unter Einelternfamilien? Wie lässt sich der Begriff von „alleinerziehend“ abgrenzen?

Zu 1. bis 3.: Alleinerziehend im Sinne der amtlichen Statistik sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise -partner mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im selben Haushalt zusammenleben.

Unterschiedliche Gründe wie Trennung, Tod oder eine Single-Elternschaft können ursächlich für diese Lebensform sein. Längsschnittuntersuchungen zeigen, dass alleinerziehende Eltern im Laufe der Zeit häufig erneut Partnerschaften eingehen und in der Folge Haushaltsgemeinschaften gründen.

Infolgedessen handelt es sich beim Allein- oder Getrennterziehen um unterschiedliche Konstellationen, die weder einheitlich, noch statisch sind, sondern sich individuell und dynamisch entwickeln können.

Der Begriff getrennt erziehend bezieht sich ausschließlich auf jene Familien, in denen sich Elternteile getrennt und miteinander vereinbart haben, sich die Betreuung der Kinder gemeinschaftlich zu teilen. Nicht impliziert in der Begrifflichkeit ist die Aufteilung des Betreuungsanteils.

Der Begriff Ein-Eltern-Familie wird insbesondere von Verbänden genutzt, die die Interessen alleinerziehender Eltern vertreten.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Anzahl der Haushalte von alleinerziehenden und getrennterziehenden Eltern sowie Einelternfamilien?

5. Auf Auswertung welcher statistischen Daten beruhen diese Erkenntnisse?

Zu 4. und 5.: Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Stand: 01.02.2023) sind 30,3 % der Berliner Familien allein erziehend. Demnach leben 111.344 Alleinerziehende in Berlin. Wie auf Bundesebene stützt sich die Berechnung der Anzahl der Alleinerziehenden auch im Land Berlin auf Daten des Mikrozensus, dessen Stichprobe ein Prozent der Wohnbevölkerung umfasst. In der amtlichen Statistik wie in der empirischen Sozialforschung wird in der Regel das oben genannte Haushaltskonzept herangezogen. Mit dem Haushaltskonzept zur Definition von Alleinerziehenden im Mikrozensus kann nicht zwischen allein- und getrennterziehenden Elternteilen differenziert werden.

Berlin, den 16. Mai 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie